

## Vorlage Stadtparlament

Datum	17. Januar 2023
Beschluss Nr.	2386
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament Interpellationen

### Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne: Ökologischer Ausgleich beim Campus am Platztor; schriftlich

Die Fraktion Grüne / Junge Grüne reichte am 8. November 2022 die beiliegende Interpellation «Ökologischer Ausgleich beim Campus am Platztor» mit insgesamt 35 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Die Universität St.Gallen benötigt dringend mehr Raum, um ihre Kernaufgaben in Lehre und Forschung weiterhin qualitativ hochstehend zu erfüllen. Deshalb entsteht zusätzlich zum Standort Rosenberg auf dem Areal Platztor ein zweiter Campus. Der Standort Platztor wird Raum für rund 3'000 Studierende, Dozierende und Mitarbeitende bieten. Am 30. Juni 2019 stimmte die Kantonsbevölkerung dem Baukredit für den Campus auf dem Areal Platztor zu.

Um ein städtebaulich, gestalterisch, betrieblich und freiräumlich hochstehendes Projekt zu erreichen, führte der Kanton im Jahr 2019 einen Architekturwettbewerb durch. Die Jury zeichnete im Jahr 2020 das Projekt «Haus im Park» des Architekten Pascal Flammer aus Zürich mit dem 1. Preis aus. Gemäss dem programmatischen Titel wird das neue Gebäude als Landmarke in einen für innerstädtische Verhältnisse grosszügigen Park gesetzt. Dieser Park mit einem stark begrünten Hangbereich erzeugt einen Mehrwert, da er öffentlich zugänglich ist und gleichzeitig einen respektvollen Abstand zu den umgebenden Bauten schafft.

Derzeit werden die zur Umsetzung notwendigen planungsrechtlichen Verfahren vorbereitet. Einerseits wird das gesamte Areal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Andererseits werden die Qualitäten des Siegerprojekts sowie eine hochwertige Qualität betreffend Bebauung, Gestaltung, Freiräume, Nachhaltigkeit und Erschliessung in einem Sondernutzungsplan grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die Sondernutzungsplanung, welche unter Federführung des kantonalen Hochbauamts erarbeitet und durch die Stadtplanung begleitet wird, befindet sich aktuell in der Entwurfsphase und steht vor dem städtischen und kantonalen Vorprüfungsverfahren.

## 2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist die Bedeutung des künftigen Campus-Areals vonseiten der Stadt qualifiziert und quantifiziert worden, oder ist dies geplant?*

Der neue Standort ist einerseits für die Entwicklung der Universität St.Gallen von grosser Bedeutung, andererseits stellt die Bebauung des zentrumsnahen, aber heute isoliert und brach liegenden Areals auch für die Stadt einen wichtigen stadtplanerischen Impuls dar. Entsprechend hat das Stadtparlament mit Beschluss vom 28. Oktober 2014 dem Verkauf der städtischen Grundstücke am Platztor an den Kanton St.Gallen zugestimmt. Im Rahmen des Grundstückverkaufs leistet die Stadt einen Standortbeitrag von CHF 2 Mio. Das neue Universitätsareal mit den damit verbundenen vielfältigen Nutzungen wird zu einer Aufwertung des Gebiets entlang der St.Jakob-Strasse bzw. der östlichen Innenstadt führen. Darüber hinaus bietet es eine grosse Chance für die Integration der Universität St.Gallen in das städtische Leben. Insgesamt besteht an der Arealentwicklung und Erweiterung der Universität ein hohes öffentliches Interesse. Die Stadt hat das Wettbewerbsverfahren begleitet. Der Direktor Planung und Bau, ein Vertreter des Sachverständigenrats sowie der Stadtplaner wirkten als Mitglieder im Preisgericht mit. Die Stadtplanung ist beauftragt, die Erarbeitung des Sondernutzungsplans eng zu begleiten (vgl. Antwort 2 Abs. 1).

2. *Wie können sich die zuständigen städtischen Behörden beim Planungs- und Bauprozess einbringen, um eine möglichst hohe Biodiversität mit einheimischen und standortgerechten Arten auf dem Areal nach dem Bau zu erhalten oder wiederherzustellen?*

Nach Art. 25 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) wird ein Sondernutzungsplan im Interesse einer Überbauung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität zugelassen. Für Sondernutzungspläne sind die politischen Gemeinden zuständig (Art. 23 PBG). In der Stadt St.Gallen werden Sondernutzungspläne von grösserer städtebaulicher Bedeutung – somit auch der Sondernutzungsplan zum Campus am Platztor – vom Stadtparlament erlassen (Art. 2 der Bauordnung, SRS 731.1).

Biodiversität ist auch dem Kanton St.Gallen ein wichtiges Anliegen. Entsprechend hat er eine Biodiversitätsstrategie 2018 bis 2025<sup>1</sup> verabschiedet. Damit das Thema Biodiversität in den Sondernutzungsplanungen hinreichend berücksichtigt wird, gibt die Stadt den Planenden eine Arbeitshilfe<sup>2</sup> mit Mustervorschriften ab. Unter anderem sollen klimarobuste, standortgerechte und vorzugsweise einheimische Bepflanzungen grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Dies betrifft sämtliche Bepflanzungen wie Bäume, Hecken und Sträucher, Wiesen und Dachbegrünungen. Das Wettbewerbsprojekt wurde in der Zwischenzeit gemäss den Empfehlungen des Preisgerichts weiterentwickelt, damit es als Richtprojekt im Sondernutzungsplan umgesetzt werden kann. Das Projekt wird die Anforderungen an klimarobuste, standortgerechte und vorzugsweise einheimische Bepflanzungen übernehmen.

Im Rahmen der städtischen Vorprüfung zum Sondernutzungsplan wirkt unter anderem die Dienststelle Stadtgrün mit. Im Baubewilligungsverfahren stellen die städtischen Dienststellen sicher, dass die Vorschriften des Sondernutzungsplans eingehalten werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.

<sup>2</sup> <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/nutzungsplanung.html>.

Der Raumbedarf der HSG führt zu einem kompakten oberirdischen Bauvolumen und umfangreichen, vielfältig genutzten Untergeschossen. Dank der Untergeschosse kann für diese Innenstadtlage ein grosszügiger Freiraum bzw. Park ums Gebäude herum entstehen. Dieser Freiraum weist viel Potenzial zur Neugestaltung sowie Begrünung auf und kann zusammen mit neu zu pflanzenden Bäumen lokalörtlich einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und Biodiversität leisten.

Wie in der Interpellation aufgeführt, weist das Platztor-Areal für einen innerstädtischen Bereich heute einen hohen Grünanteil und ein beachtliches Baumvolumen auf, was teilweise auf die Unternutzung und den bracheähnlichen Zustand zurückzuführen ist. Gemäss Aussagen aus dem Beschrieb zum Siegerprojekt des Wettbewerbsverfahrens sollten einige Bäume erhalten werden können. In der Zwischenzeit wurde das Siegerprojekt aufgrund von Empfehlungen der Jury überarbeitet und weiterentwickelt. Der überarbeitete Projektstand zeigt auch Änderungen in den unter Terrain liegenden Geschossteilen auf. Diese unterirdischen Geschosse mussten aufgrund von aktualisierten bzw. veränderten Raumbedürfnissen erweitert werden und nehmen gegen den Unteren Graben sowie insbesondere gegen die Böcklinstrasse mehr Raum ein. Voraussichtlich werden deshalb die Baugrube sowie die erforderlichen Installationsflächen fast das ganze Areal umfassen. Folglich können weniger Bäume erhalten werden, als dies im Siegerprojekt vorgesehen war. Gleichzeitig wird weiterhin angestrebt, dennoch einzelne Bäume entlang der Böcklinstrasse zu erhalten.

Das aktuelle Konzept sieht weiterhin von der Böcklinstrasse bis zum Unteren Graben einen Gartenbereich und entlang der St.Jakob-Strasse einen Platzbereich vor. Der Gartenbereich soll mit einheimischen Gräser- und Wildstaudensaaten sowie zahlreichen Baumpflanzungen stark durchgrünt werden. Im Platzbereich sind ebenfalls zahlreiche Baumplantagen mit verschiedenen Kronengrössen vorgesehen. Insgesamt werden die Baumneupflanzungen den heutigen Baumbestand betreffend Anzahl, Volumen und Biodiversitätsgrad mittel- bis langfristig mehr als ersetzen können. In Ergänzung zu diesen Bereichen wird auch die Dachfläche zur ökologischen Aufwertung genutzt. Auf dem Dach steht die Etablierung einer grossen Vielfalt an Mikroklimata und Ausprägungen von Biotopen im Vordergrund, um eine abwechslungsreiche Artenvielfalt zu erreichen. Die Umgebungsgestaltung wird in einem detaillierten Umgebungsgestaltungsplan aufgezeigt, der Teil der richtunggebenden Beilagepläne des Sondernutzungsplans ist. Die wesentlichen Aussagen werden im Sondernutzungsplan grundeigentümerverbindlich festgelegt.

*3. Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um die zur Erhaltung vorgesehenen Bäume auf dem Areal und die unter Schutz stehende Blutbuche neben dem Bauareal während dem Bauprozess wirksam zu schützen?*

Die im Inventar der Naturobjekte verzeichnete Blutbuche (Objektnummer 31) liegt auf dem Grundstück Nr. C3492 und somit ausserhalb des Geltungsbereichs des Sondernutzungsplans. In der Erarbeitung wird von den städtischen Stellen geprüft, ob aufgrund der räumlichen Nähe Baumschutzmassnahmen zu treffen sind. Bei Bedarf werden solche im Sondernutzungsplan vorgegeben. Dies gilt auch für allenfalls weitere zu erhaltende Bäume.

Die zu beachtenden Grundsätze zum Umgang mit Bäumen auf Baustellen für einen wirksamen Schutz und langfristigen Baumerhalt wird die Baubewilligungsbehörde im Rahmen ihrer

Aufsichtsfunktion überwachen; darüber hinaus hat die Dienststelle Stadtgrün ein Merkblatt «Baumschutz auf Baustellen»<sup>3</sup> publiziert.

4. *Besteht die Möglichkeit, für die Beeinträchtigung des ökologischen Werts vom Kanton einen Ausgleich einzufordern?*

Nach Art. 130 PBG ist die politische Gemeinde verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets für den ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Dieser Ausgleich wird sichergestellt, indem ökologische Ausgleichsflächen qualitativ und quantitativ sowie deren langfristiger Unterhalt im Sondernutzungsplan vorgegeben werden.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 8. November 2022

---

<sup>3</sup> <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/natur-landschaft/baeume.html>.